

Erläuterungen:

Quelle: [BPTK Ratgeber Kostenerstattung](#)

Als Versicherter sollten Sie möglichst viele Psychotherapeuten anrufen, mindestens aber **drei bis fünf**.

Über die telefonische Suche sollte ein Protokoll geführt werden.

In diesem Protokoll ist Folgendes zu notieren:

- **der Name der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten,**
- **das Datum und die Uhrzeit des Telefongesprächs,**
- **die Wartezeit auf einen Behandlungsplatz, die Ihnen genannt wird.**

**Wartezeiten über drei Monate gelten grundsätzlich nicht als zumutbar.**

Die Bundespsychotherapeutenkammer hält aus fachlicher Sicht Wartezeiten von mehr als drei Wochen für nicht vertretbar.

## Protokoll der vergeblichen PsychotherapeutIN Suche:

Name der PsychotherapeutIN	Datum und die Uhrzeit des Telefongesprächs	Wartezeit auf einen Behandlungsplatz
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		